



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Margit Traub
Fachdienstleitung: Wolfgang Koller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

18.12.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Beschlussantrag:

- 1 Dem Landrat wird die Weisung erteilt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
- 2 Dem Landrat wird die Weisung erteilt, den notwendigen Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR zuzustimmen, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAöR wahrgenommenen Aufgaben und eingegangenen Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.
- 3 Dem Landrat wird die Weisung erteilt, Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR zuzustimmen, die zum Ausscheiden von Beteiligten aus Komm.Pakt.Net KAöR berechtigen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen möglichen Austritt des Alb-Donau-Kreises.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1 Ausgangslage

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an eine leistungsfähige und zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum. Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen.

Im urbanen Raum wird der Breitbandausbau aufgrund der realisierbaren hohen Anzahl von Anschlüssen vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus. Hier wird durch den privaten Markt wenig oder gar nicht ausgebaut. Deshalb wurden die Kommunen im Breitbandausbau selber aktiv. Die Kommunen sind beim kommunalen Breitbandausbau auf intensive Beratung und Unterstützung angewiesen. Gründe hierfür sind beispielsweise topografische Gegebenheiten, wirtschaftlicher Herausforderungen, kompliziertes Förderrecht und umfangreich erforderliches Spezialwissen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Der Bau von passiver Infrastruktur und der aktive Betrieb derselben mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung von kommunalen Unternehmen in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet. Der Verein hatte sich damals zum Ziel gesetzt, das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern beziehungsweise durchzuführen.

Der Zusammenschluss der kommunalen Akteure in diesem Verein war ein erster Schritt, um die Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und gleichgelagerten Zielen zusammenzuführen. Der Verein wurde im Jahr 2016 in Komm.Pakt.Net, in die Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts, überführt. Damit wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des kommunalen Breitbandausbaus annimmt.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2014 stimmte der Kreistag dem Beitritt des Landkreises Alb-Donau-Kreis zu der neuen Organisation Komm.Pakt.Net zu. Die Gründung von Komm.Pakt.Net erfolgte am 4. November 2015 in Ulm. Neben dem Alb-Donau-Kreis waren sieben andere Landkreise (Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis) und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Gründungsmitglieder.

Ziele der neuen Anstalt waren, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war es, als Verbund eine starke Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnte diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net die Backbone-Netze errichtet. Vielerorts läuft bereits der flächige FTTB-Ausbau (FTTB = Fibre to the Building). Für die Netze im Alb-Donau-Kreis konnte die NetCom BW als Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen der Breitbanderschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich geworden. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Auf Grund der neuen rechtlichen Möglichkeiten wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft waren der Alb-Donau-Kreis und die Kommunen seit Gründung verbunden, indem der Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH zugestimmt wurde. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

2 **Vorstellung des Vorhabens**

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen. Gemeinsame Ziele sind möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Der Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen

Vertrags ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breitband GmbH übernimmt.

Beiden Institutionen sind in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen. So definiert die Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net die *„Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes“* und die *„Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur, einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgaben“* als Aufgaben beziehungsweise Anstaltszweck.

Der Gesellschaftsvertrag der OEW Breitband GmbH wiederum regelt, dass *„Gegenstand des Unternehmens (...) die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine flächendeckende Grundversorgung mit FTTB/FTTH im Verbandsgebiet des Zweckverbands OEW und darüber hinaus in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen“* ist.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und in der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen. Konkret sollen die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden. Nach dem Übergang per Einzelrechtsnachfolge ist es im Anschluss vorgesehen die Komm.Pakt.Net aufzulösen.

Innerhalb der OEW Breitband GmbH wird eine Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ eingerichtet. Die Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ übernimmt für die derzeit an Komm.Pakt.Net beteiligten Kommunen und/oder Landkreise die bisherigen Aufgaben und Leistungen von Komm.Pakt.Net.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

3 **Umsetzung**

Am 31. Januar 2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH in einer Verwaltungsrat-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist hierfür erforderlich.

In der Verwaltungsrat-Sondersitzung sollen zudem die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net (KAöR) wahrgenommenen Aufgaben und eingegangenen Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.

Eine Übertragung der entsprechenden Aufgaben und Verträge auf die OEW Breitband GmbH wird derzeit für die Beteiligten an Komm.Pakt.Net vorbereitet.

Soweit Beteiligte der Komm.Pakt.Net den Austritt aus Komm.Pakt.Net (KAöR) wünschen, ist hierfür die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Der Ostalbkreis und seine Kommunen streben keine Übertragung der Verträge auf die OEW Breitband GmbH an, sondern möchten die entsprechenden Aufgaben und Verträge in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen.

Kosten und Finanzierung

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net erhalten die Beteiligten die jeweiligen Stammeinlagen zurück.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei einer GmbH aufgrund der Rechtsform keine Mitgliedsbeiträge gibt. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen erhalten die Gesellschafter demnach anteilig etwaige Gewinne aus der OEW Breitband GmbH. Die genauen Regelungen bezüglich der Beteiligung an den Gewinnen und der Anteilsstruktur werden im Rahmen der Zusammenführung und der damit verbundenen Vertragsverhandlungen festgelegt. Dabei werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie die Gewinnbeteiligung und weitere finanzielle Aspekte geregelt.

Da die Kommunen und die Landkreise nicht direkt Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft.

Es werden vielmehr nur die von der Kommune gegebenenfalls beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt beziehungsweise die erzielten Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen an die Kommunen ausgeschüttet.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 21, Breitbandkoordination

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 5. Dezember 2023

Anlage

keine